

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Das Rechtsverhältnis zwischen Gast (Mieter) und Vermieter regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BGB sowie den nachfolgenden Mietbedingungen, die die gesetzlichen Bestimmungen ausfüllen und ergänzen. Der Mieter erkennt mit der Buchung für sich und die von ihm mit angemeldeten Personen diese Bedingungen als verbindlich an und haftet dafür. Der vertragliche Mieter haftet auch für die von ihm mitgebrachten Gäste.
2. Der Mietvertrag kommt erst durch die fristgerechte Überweisung der in der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Anzahlung durch den Gast zustande. Die Korrektur von Irrtümern, z.B. aufgrund von Druck- oder Rechenfehlern in der Bestätigung, bleibt vorbehalten. Preisänderungen gelten nur für Buchungen nach der Bekanntgabe von neuen Preisen.
3. Bei kurzfristigen Buchungen gilt der Gastaufnahmevertrag als abgeschlossen, sobald die Unterkunft bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.  
Das Mietverhältnis gilt nur für die bestätigte Zeit: am Anreisetag ab 16:00 Uhr, am Abreisetag bis 10:00 Uhr. Wird das Mietobjekt später als 10:00 Uhr verlassen, muss die Miete für einen weiteren Tag bezahlt werden.
4. Dem Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Er verpflichtet sich, während der Mietzeit durch sein oder das Verschulden seiner Begleiter oder Gäste entstandene Schäden unverzüglich zu melden und zu ersetzen. Die Inventarliste wird nach jeder Abreise überprüft. Für eventuelle Mängel und Schäden wird jeweils der letzte Mieter haftbar gemacht. Für Schäden durch nicht sachgerechte Benutzung haftet der Mieter. Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.
5. Ruhezeiten bei der Benutzung der Gemeinschafts- und Außenanlagen (Garten, Sauna, Balkon) sind einzuhalten von 22 Uhr bis 9 Uhr. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn unter oder neben Ihnen. In den oberen Stockwerken ist vor allem durch das Tragen geeigneter Schuhe unnötiger Lärm zu vermeiden.
6. Die Nebenkosten für Heizung, Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten. Ebenso die Bettwäsche und Handtücher, sowie die Benutzung der Sauna und die Benutzung der Waschmaschine und des Trockners.
7. Rücktritt:  
Der Mieter kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Vermittlerin. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rücktritts fallen folgende Rücktrittsgebühren an:
  - bis zum 45 Tag vor Mietbeginn = 25 % des Mietpreises
  - bis zum 30 Tag vor Mietbeginn = 50 % des Mietpreises
  - 30 – 2 Tag vor Mietbeginn = 80 % des Mietpreises
  - 1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtinanspruchnahme = 100 % des MietpreisesDie entsprechend errechneten Tagessätze sind für alle Tage des ursprünglich gebuchten Zeitraumes zu zahlen, die nicht anderweitig vergeben werden können. Wird vom Gast zu den gleichen Mietbedingungen für den vereinbarten Zeitraum ein Ersatzmieter gestellt, entstehen keine Kosten. Eine Bearbeitungsgebühr von 20 € fällt immer an.
8. Rücktritt durch den Vermieter:

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn durch den Mieter andere Mieter in der Anlage trotz Ermahnung durch den Verwalter nachhaltig gestört werden oder wenn der Mieter sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter aus wichtigem Grund, so hat er Anspruch auf den gesamten Mietpreis inkl. aller Nebenkosten. Falschangaben über Anzahl und Zusammensetzung der Mitreisenden gelten als besonderer Kündigungsgrund. Partys in den Wohnungen sind nicht erlaubt.

9. Kurtaxe

Die Kurtaxe ist im Reisepreis nicht enthalten! Für den Aufenthalt ist eine Kurtaxe lt. Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz zu entrichten

(siehe: <https://www.ostseebad-binz.de/service/binz-a-z/kurabgabe-kurkarte-kurtaxe.html>)

10. Es gelten die allgemeinen Schadensersatzvorschriften im BGB. Hinweis: Das Haus ist nicht ausdrücklich kindersicher. Insbesondere an Geländern, Treppen, Fensterstürzen, Steckdosen u.ä. gilt besondere Vorsicht und die Aufsichtspflicht der Eltern!

11. Eltern und Erziehungsberechtigte haben eine ständige Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Eltern haften für ihre Kinder.

12. Gewährleistung:

Wird die Ferienunterkunft nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen, kann der Mieter Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es der Mitwirkung des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Verden.

Verden, 01.01.2019

Villa Hygge, Kländerberg 5, 18609 Ostseebad Binz auf Rügen